

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0376 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Kennzahlenvergleich SGB XII 2007

Benchmarking Schwerpunkte: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege

Vorlage vom: 30.9.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen: Bericht mittl. Großstädte SGB XII 2007 Stand 29.7.08

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.09.2008:

Hintergrund und Sachstand

Seit 1999 nimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt neben 14 weiteren – etwa gleich großen – Städten an einem nationalen Benchmarking-Prozess zur Entwicklung der Sozialen Sicherung unter der Federführung der Firma con_sens teil. 2001 wurde der erste Bericht über die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU nach Bundessozialhilfegesetz) vorgelegt. In den Folgejahren wurden auch die Bereiche Hilfe zur Arbeit, Krankenhilfe und Grundsicherungsgesetz analysiert.

Wegen der gravierenden Änderungen in der Sozialgesetzgebung ab 2003/2004 musste zwischenzeitlich pausiert werden. Die Kennzahlen konnten aufgrund der Datenlage nicht mehr generiert werden. Langzeitentwicklungen können leider keine angestellt werden, da die Datenbasis keine Vergleiche mehr zulässt. Dennoch hat sich die Sozialverwaltung ab 2005 erneut an dem Benchmarking-Prozess beteiligt, denn die Arbeit des Benchmarkingkreises bringt neben dem reinen Kennzahlenvergleich auch Anregungen und Impulse für weitergehende kommunale Steuerungsprozesse.

Der Vergleich bezieht sich nunmehr auf die neue, der Gesetzeslage angepassten, Systematik. So gibt es jetzt eigene Berichte zum Sozialgesetzbuch II, zur Eingliederungshilfe und zum Sozialgesetzbuch XII mit den Bereichen **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zur Pflege**. Dieser Teil des Berichts mit den Zahlen aus 2007 wird jetzt erstmalig vorgelegt, weil die Zahlen aus 2006 aufgrund der Datenlage noch nicht so aussagekräftig waren (Anlage).

Konsequenzen

Auch wenn die noch sehr kurze Datenreihe noch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die alltägliche Praxis zulässt, hat sich die Sozialverwaltung mit verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Senkung der Kosten befasst und sieht sich durch die allgemeinen Trendaussagen im Benchmarking-Bericht bestätigt.

1. EDV-Ausstattung

Im Zuge des erneuten Einstiegs in den Benchmarking-Prozess wurde sehr deutlich, dass aufgrund der bisherigen Ausstattung mit EDV die Sozialverwaltung viele Daten gar nicht oder nur durch aufwändige Aktenanalysen generieren kann. Deshalb wurde die Anschaffung einer neuen SOFTWARE, die nicht nur die Auszahlung von wirtschaftlichen Leistungen, sondern auch automatisch generierbare Daten für die Sozialplanung ermöglicht, ins Auge gefasst. Dazu wurde eine eigene Magistratsvorlage vorgelegt.

2. Organisatorische Veränderungen

Ende 2007 wurde eine neue Aufgabenverteilung im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe vorgenommen, um den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Leistungen nach SGB XII, **Kapitel 4 - 7 und 9** wurden der Abteilung Altenhilfe angegliedert. Dies geschah aus fachlichen Gesichtspunkten, da es sich bei den Leistungen um Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege und Hilfe in anderen Lebenslagen handelt, die sinnvoller Weise in eine Hand gehören und um den Klienten und Klientinnen möglichst nur eine/n Ansprechpartner/in für die Gewährung der verschiedenen Hilfearten zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungen nach SGB XII, **Kapitel 3 und 8** (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) sind mit dem Sachgebiet Hilfen für Zuwanderer, Obdachlose und Asyl in eine Abteilung **Fachdienst für besondere soziale Hilfen** zusammengefasst worden. Diese Abteilung übernimmt unter anderem auch die Netzwerkarbeit zu SGB II (ARGE) und die Wiedereingliederung der Klientinnen und Klienten ins Arbeitsleben.

Die Leistungen des Kap. 5 werden von beiden Abteilungen für ihren zu betreuenden Personenkreis gewährt.

Damit ist eine sehr klare Struktur in jetzt nur zwei Abteilungen (ehemals drei) geschaffen, die schon jetzt zeigt, dass hier eine verbesserte Qualität und Effizienzsteigerung möglich ist, sobald die personellen Voraussetzungen in beiden Abteilungen dafür umgesetzt sind. Damit rechnen wir für September/Oktober 2008.

3. Einrichtung eines Fachdienstes Pflege

Viele Bereiche der Sozialen Sicherung lassen sich kommunal nicht oder nur schwer steuern, die Entwicklung ist abhängig von demographischen Faktoren, gesetzlichen Regelungen, der allgemeinen Teuerungsrate, der Entwicklung der Mieten und vielen anderen Aspekten.

Allerdings bestehen, so auch die Ergebnisse des Benchmarking-Berichts (vgl. Kapitel 6), vor allem im Bereich der **Hilfe zur Pflege** erhebliche Steuerungsmöglichkeiten. Diese konnten u.a. durch die geteilte organisatorische Zuständigkeit, die erheblichen Umstellungsarbeiten durch die Verlagerung des SGB II zur ARGE und den sehr knappen Personalbestand in Darmstadt bisher nicht genutzt werden. Hier wurden bereits Änderungen vorgenommen.

Nachdem die Analyse der nun vorhandenen Daten gezeigt hat, dass Darmstadt im Bereich der Stationären Hilfen recht gut im Durchschnitt liegt, aber die Fallkosten im ambulanten Bereich überdurchschnittlich hoch sind – und zwar absolut und relativ – haben wir ein Konzept erarbeitet, das diese Situation verbessern soll. Der Einsatz von mehr fachlich entsprechend qualifiziertem Personal soll in relativ kurzer Zeit ermöglichen, die Kosten zu senken, bei verbesserter Qualität aufgrund individuell zugeschnittener Hilfepläne.

Dieses Konzept beinhaltet die Einrichtung eines **Fachdienstes Pflege**, der auch die Zuständigkeit für die Vernetzung mit den geplanten Pflegestützpunkten sicherstellen soll. Dazu wird eine gesonderte Magistratsvorlage vorgelegt.

Darmstadt, 30.09.2008
Dr.M

Dezernat V

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlage
Kennzahlenvergleich SGB XII 2007 – Bericht con_sens